

## Bestätigung über Vorliegen eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr

Voraussetzung für die Teilnahme von Schüler:innen am Präsenzunterricht im „Zentrum für Musikvermittlung Wien 14“ ist der „Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr“ durch: ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 bzw. der Nachweis eines Schutzes durch erfolgte Impfung oder die Bestätigung einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate. (3-G-Regel). Falls aufgrund einschlägiger Änderungen der Rechtslage durch Gesetz oder Verordnung abweichende Voraussetzungen erforderlich werden, werde ich Sorge tragen, dass meine Tochter/mein Sohn diesen geänderten Voraussetzungen entspricht. Es gelten die aktuellen bundesweiten Regelungen und darüber hinaus die Sonderregelungen für Wien.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Tochter/mein Sohn

---

Vorname Nachname

Geb. am \_\_\_\_\_ Wohnhaft in: \_\_\_\_\_

am Unterricht im „Zentrum für Musikvermittlung Wien 14“ nur teilnehmen wird, wenn sie/er die oben genannten Voraussetzungen erfüllt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine unrichtige Bestätigung dazu führen kann, dass mein Kind vom Unterricht ausgeschlossen wird. Eine allfällige Haftung des „Zentrum für Musikvermittlung Wien 14“ für Schäden im Zusammenhang mit einer unrichtigen Bestätigung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Wien, am \_\_\_\_\_

gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter

---

Vorname Nachname (in  
Blockbuchstaben)

---

Unterschrift